

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 03 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Karl Burger

Verhandelt:

Mühlenbach, 22.03.2016

2. Gemeinderäte:

Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Thomas Becherer
Franz Hansmann
Stefan Müller
Fritz Uhl
Michaela Paulat
Thomas Keller
Monika Öhler
Klaus Grießbaum

3. Protokollführer:

Herbert Keller, Kämmerer

4. Weitere Teilnehmer:

Frau Kerstin Stern, zu TOP 3 u. 4

5. Es fehlte entschuldigt:

Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 15.03.2016 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung:

21.00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Blutspender-Ehrungen
02. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
03. Änderung des Bebauungsplanes „Bärenbach I“; -Beratung und Beschlüsse
 - 3.1 Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - 3.2 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung
 - 3.3 Billigung des Änderungsentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung
 - 3.4 Beschluss über die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
04. Änderung des Bebauungsplanes „Hausmatt / Wiese Buttenmühle“; - Beratung und Beschluss-
 - 4.1 Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - 4.2 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung
 - 4.3 Billigung des Änderungsentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung

- 4.4 Beschluss über die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
05. Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses mit Aufbau von Gauben auf Flst. Nr. 53/1, Hauptstraße 45A; Gemarkung Mühlenbach
06. Bauantrag zum Neubau eines Boxenlaufstalles für Mutterkühe auf Flst. Nr. 197/1, Hagsbach 8; Gemarkung Mühlenbach
07. Umgestaltung / Sanierung einer Teilfläche des Friedhofes;
Nachtragsangebot / Stufensanierung im Bestand –Beratung und Beschluss-
08. Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 09.11. und 09.12.2015; 18.01. und 24.02.2016
09. Bekanntgaben – mündlich –
10. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

1. Ehrung von Blutspendern

I. Beschlussantrag

Die Ratsmitglieder nehmen die Ehrung zustimmend zur Kenntnis!

II. Sachverhalt

Entsprechend der Bekanntmachung des Innenministeriums B.-W. hat der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg in Baden-Baden der Gemeinde die Ehrungsunterlagen für unsere Bürgerinnen und Bürger übersandt, welche bei den vom 01.02.2015 – 31.01.2016 durchgeführten Blutspendeaktionen des DRK-Blutspendedienstes, eine Spende leisteten. Als Zeichen besonderen Dankes und der Anerkennung verleiht das Deutsche Rote Kreuz an verdiente Mehrfach-Spenderinnen und –Spender Ehrennadeln und Verleihungsurkunden in verschiedenen Ehrungsstufen.

Die Blutspender-Ehrennadel mit Verleihungsurkunde kann in diesem Jahr an **12** Personen überreicht werden.

Es sind im Einzelnen:

6 x die Ehrennadel in Gold (10 Blutspenden):

Michael Jäggle, Gartenstraße 13	Klaus Matt, Im Gschächtle 15
Dilia Morales Garcia, Büchern 4	Gertrud Müller, Im Gschächtle 40
Tanja Prinzbach, Büchern 41	Johannes Winterer, Im Gschächtle 49

4 x die Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz (25 Blutspenden):

Thomas Brucker, Hauptstraße 22	Albert Maier, Vorbäch 1
Martina Maier, Vorbäch 1	Michael Vögele, Büchern 39

1 x die Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz (50 Blutspenden):

Bernhard Ringwald, Gartenstraße 4

1 x die Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz (75 Blutspenden):

Severin Ramsteiner, Hauptstraße 31

Die zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger wurden eingeladen und werden im Rahmen der öffentlichen Sitzung geehrt.

Bürgermeister Karl Burger ehrt die anwesenden Blutspender und dankt im Namen des Gemeinderates und persönlich für die vorbildliche Haltung gegenüber den Mitmenschen, wel-

che dringend auf Blutkonserven angewiesen sind. Alle Blutspender erhalten von der Gemeinde zusätzlich ein Honig- bzw. Weinpräsent.
Seitens des DRK – Ortsvereines Haslach i.K. wird der 1. Vorsitzende Klaus Kinast ebenfalls anwesend sein und den Dank des Roten Kreuzes aussprechen.

III. Beschluss

Bürgermeister Karl Burger ehrt die anwesenden Blutspender und dankt im Namen des Gemeinderates und persönlich für die vorbildliche Haltung gegenüber den Mitmenschen, welche dringend auf Blutkonserven angewiesen sind. Alle Blutspender erhalten von der Gemeinde zusätzlich ein Honig- bzw. Weinpräsent.

Seitens des DRK – Ortsvereines Haslach i.K. dankt der 1. Vorsitzende Klaus Kinast ebenfalls allen Blutspendern und spricht den Dank des Roten Kreuzes aus. Er überreicht die Spenderurkunden und die Anstecknadeln.

2. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Armin Hansmann schlägt vor bei dem TOP 4 (Bebauungsplanänderung „Hausmatt / Wiese Buttenmühle“ zusätzlich auch die GRZ zu ändern und zu erhöhen.

Bürgermeister Karl Burger teilt mit, dass es bisher nicht der Wunsch des Gemeinderats war die GRZ zu erhöhen, deshalb wird dies auch heute nicht Gegenstand der Änderung sein.

Thorsten Keller (Sonnenmatte 12) spricht die unübersichtliche Ausfahrt von der Sonnenmatte in die Bärenbachstraße an. Sein Vorschlag ist, dort an geeigneter Stelle einen Verkehrsspiegel zu installieren.

Bürgermeister Karl Burger erläutert, dass die Anbringung eines Spiegels nur im Rahmen einer Verkehrsschau möglich ist. Das Thema wird jedoch weiterverfolgt und zu gegebener Zeit veranlasst.

3. Bebauungsplan „Bärenbach I“ in der Fassung der 5. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

3.1 Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;

3.2 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung

3.3 Billigung des Änderungsentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung

3.4 Beschluss über die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I. Beschlussantrag

1. Der rechtskräftige Bebauungsplans „Bärenbach I“ mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum 5. Mal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist der Entwurf in der Fassung vom 04.03.2016.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans „Bärenbach I“ in der Fassung der 5. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 04.03.2016, mit gemeinsamer Begründung in der Fassung vom 04.03.2016 und der Übersichtskarte in der Fassung vom 04.03.2016 wird gebilligt.
4. Der gebilligte Änderungsentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

II. Begründung

2.1 Erfordernis der Planänderung

Mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Bärenbach I“ ist der südwestliche Teil des Baugebiets „Bärenbach/Sonnenmatte“ überplant. Mit Ausnahme eines Bauplatzes sind alle Grundstücke bebaut.

Ein Eigentümer plant nun eine Hauserweiterung. Im Nordwesten soll an das bestehende Wohnhaus angebaut werden. Da der bestehende Baukörper jedoch das Baufenster bereits voll ausschöpft, ist dies nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich.

Der Bebauungsplan setzt im gesamten Geltungsbereich Einzelbaufenster fest. Aufgrund ihrer Abmessungen sind Erweiterungen der Bestandsgebäude kaum möglich. Im Rahmen der angestrebten Innenentwicklung und Nachverdichtung im Bestand soll dies künftig maßvoll möglich sein.

Die Gemeinde Mühlenbach stellt im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Weichen hierfür, indem die textlichen Festsetzungen punktuell ergänzt werden.

2.2 Ziele und Zwecke der Planänderung

Der Themenschwerpunkt dieser Bebauungsplanänderung liegt auf der Nutzbarkeit der privaten Grundstücksflächen. Inhalt dieser punktuellen Änderung der Schriftlichen Festsetzungen ist eine Ausnahmeregelung zur Überschreitung der überbaubaren Grundstücksflächen.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl von 0,40 GRZ gilt unverändert weiter. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, wird der rechtskräftige Bebauungsplan „Bärenbach I“ zum 5. Mal geändert.

2.3 Vorbereitende Bauleitplanung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als bestehende Wohnbaufläche dargestellt. Somit entwickelt sich diese Bebauungsplanänderung aus dem Flächennutzungsplan (Zweistufige Bauleitplanung) und muss daher nicht der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt werden.

2.4 Beschleunigtes Verfahren

Mit dieser Bebauungsplanänderung kann ein Beitrag zur Innenentwicklung und auch Nachverdichtung im bestehenden Wohngebiet geleistet werden. Das Änderungsverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB kann von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

In der Gemeinderatssitzung wird Frau Dipl.-Ing. Kerstin Stern von KAPPIS Ingenieure in Lahr die Änderung des Bebauungsplans erläutern und steht für weitere Informationen zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Die Ratsmitglieder Evmarie Buick und Thomas Keller sind gemäß § 18 Gemeindeordnung befangen, da sie im Wohngebiet „Sonnenmatte“ wohnen und durch die Bebauungsplanänderung betroffen sind. Sie wirken an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

III. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß der Beschlussanträge einstimmig.

4. Bebauungsplan : „Hausmatt / Wiese Buttenmühle“

1. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan; -Beratung und Beschluss-

4.1 Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

4.2 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung

4.3 Billigung des Änderungsentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung

4.4 Beschluss über die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I. Beschlussantrag

1. Der rechtskräftige Bebauungsplans „Hausmatt / Wiese Buttenmühle“ mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum 1. Mal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist der Entwurf in der Fassung vom 04.03.2016.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans „Hausmatt / Wiese Buttenmühle“ in der Fassung der 1. Änderung mit Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.03.2016, mit gemeinsamer Begründung in der Fassung vom 04.03.2016 und der Übersichtskarte in der Fassung vom 04.03.2016 wird gebilligt.
4. Der gebilligte Änderungsentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Begründung

2.1 Erfordernis der 1. Änderung des Bebauungsplans

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Hausmatt/Wiese Buttenmühle“ aus dem Jahr 2008 umfasst ca. 6,09 ha. Der südöstliche Teil wurde zwischenzeitlich in einem ersten Bauabschnitt erschlossen und ist größtenteils bebaut.

Allen Bauplatzflächen liegt ein durchgängiges Erschließungssystem zu Grunde. Für das Grundstück Flst. Nr. 930 sieht die Planung einen Anschluss an die Planstraße E - Straße Untere Hausmatt - vor. Sie stellt die Verbindung von der Hauptstraße (B 294) nach Nordosten dar und wird als Forstweg weitergeführt. Dieser Ausbau konnte aufgrund der Eigentums-

verhältnisse im Rahmen des ersten Bauabschnitts jedoch nur bis zur Abzweigung in die Planstraße F – ebenfalls Straße „Untere Hausmatt“ - realisiert werden.

Die für die Verlängerung der Planstraße E erforderlichen Grundstücksflächen, stehen der Gemeinde Mühlenbach nicht zur Verfügung. Somit kann die Erschließung für den Bauplatz auf Grundstück Flst. Nr. 930 nicht gesichert und der Bauplatz nicht verkauft werden.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Mühlenbach nach Lösungen gesucht, den hinterliegenden Bauplatz alternativ über das Grundstück Flst. Nr. 929 anzubinden. Die Erschließung kann dann über die neue Straße Planstraße F - Straße „Untere Hausmatt“ - erfolgen.

Nun liegt eine konkrete Anfrage zur Verschmelzung beider Bauplätze und Bebauung vor.

Da diese Planung auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans so nicht möglich ist, besteht das Erfordernis zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Hausmatt / Wiese Buttenmühle“.

2.2 Ziele und Zwecke der Planänderung

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung auf den Flst. Nr. 929 und insbesondere 930 zu schaffen, wird der rechtskräftige Bebauungsplan „Hausmatt / Wiese Buttenmühle“ in einem sogenannten Deckblattverfahren geändert.

Inhalte dieser punktuellen Änderung sind:

- U-förmige Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche.
- Änderung der Nutzungsschablone für den nordöstlichen Teil und Verschiebung der Abgrenzungslinie zur südwestlichen Nutzungsschablone

2.3 Vorbereitende Bauleitplanung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als künftige Wohnbaufläche dargestellt.

Daher entwickelt sich diese Bebauungsplanänderung aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans (Zweistufige Bauleitplanung) und bedarf somit keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB.

2.4 Beschleunigtes Verfahren

Da es sich bei dieser Bebauungsplanänderung um eine Maßnahme zur Nachverdichtung im Innenbereich handelt und die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt, können die Vorschriften nach § 13a BauGB – beschleunigtes Verfahren – angewendet werden. Daher kann gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

In der Gemeinderatssitzung wird Frau Dipl.-Ing. Kerstin Stern von KAPPIS Ingenieure in Lahr die Änderung des Bebauungsplanes erläutern und steht für weitere Informationen zur Verfügung.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Gemeinderat Stefan Müller, als künftiger Grundstückseigentümer der vorgenannten Flurstücke und Bauherr, ist gemäß § 18 Gemeindeordnung befangen und wirkt an der Beratung und Beschlussfassung hierüber nicht mit. Er nimmt bei den Zuhörern Platz.

III. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß der Beschlussanträge einstimmig.

5. Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses mit zwei Gauben zu einer Wohneinheit auf Flst. Nr. 53/1, Hauptstraße 45a, Gemarkung Mühlenbach

Bauherr: Horst Keller, Hauptstraße 45a, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Horst Keller plant den Ausbau des Dachgeschosses mit zwei Gauben zu einer Wohneinheit auf Flst. Nr. 53/1, Hauptstraße 45a, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben liegt in keinem Bebauungsplangebiet und beurteilt sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Die Dachgauben werden in Holzkonstruktion auf beiden Dachhälften aufgebaut mit einer Dachneigung von 5 Grad und mit Ziegeln eingedeckt. Dadurch entsteht im Dachgeschoss eine vollwertige Wohnung mit ausreichend Licht und Stellmöglichkeiten mit einer Gesamtgröße von ca. 93 m². Im Rahmen der Nachverdichtung bestehender Wohneinheiten ist das Bauvorhaben zu befürworten.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß Beschlussantrag einstimmig.

**6. Bauantrag zum Neubau eines Boxenlaufstalls für Mutterkühe auf Flst. Nr. 197/1, Hagsbach 8, Gemarkung Mühlenbach
Bauherr: Bruno Neumaier, Hagsbach 8, Mühlenbach**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Bruno Neumaier beabsichtigt den Neubau eines Boxenlaufstalles auf dem Flurstück Nr. 197/1, Hagsbach 8, Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Das Stallgebäude wird mit Holzständerwänden mit Holzschalung aufgebaut, die Güllegrube wird massiv mit Stahlbeton ausgebildet. Das versetzte Pultdach wird als Sparren-Pfettendach aufgebaut und mit Trapezblech eingedeckt. Die Dachneigung beträgt 15 Grad. Das gesamte Stallgebäude misst 26,65 x 12,35 Meter.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Wir bitten, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß Beschlussantrag einstimmig.

**7. Umgestaltung / Sanierung einer Teilfläche des Friedhofes;
Nachtragsangebot zur Änderung der Bauausführung für Treppensanierung**

-Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat befürwortet, anstelle der beauftragten Erneuerung der bestehenden Treppenanlagen mit Blockstufen mit einer Breite von 2,00 m, die Treppen im Bestand zu sanieren, wie dies im Nachtragsangebot Nr. 01 vom 18.02.16 angeboten wurde.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Geplant und beauftragt ist, dass die verbleibenden Treppenanlagen unterhalb des Hauptweges – genau wie die Treppenanlagen im neuen Friedhofsteil - erneuert und mit Granit-Blockstufen aufgebaut werden.

Die Fa. Schöllmann, Schutterwald hat nun den Vorschlag gemacht, der auch von unserem Planer Herr Neher mitgetragen wird, dass die bestehenden Treppenanlagen im Bestand verbleiben sollen und lediglich im Rahmen der Sanierung neu aufgebaut werden.

Nach Ansicht der Beteiligten würde die vorhandene Treppenausführung mit den Maggia-Granitlegeplatten optisch besser passen und der Kostenaufwand für eine Sanierung wäre wesentlich günstiger als eine komplette Erneuerung. Dies insbesondere deswegen, weil die Verlegung der Blockstufen nur mit entsprechenden Geräten möglich ist, was auf Grund der engen Zuwegung im Bestand äußerst schwierig ist. Die angebotene Sanierung der Treppen im Bestand könnte quasi „händisch“ erfolgen; das vorhandene Stufenmaterial kann wieder verwendet werden. Die zwei verbleibenden Treppen umfassen ca. 50 Treppenstufen.

Soweit die Fundamentierung noch in Ordnung ist, verbleibt diese oder wird gegebenenfalls erneuert und die Mauersteine bzw. Legeplatten werden neu eingemörtelt bzw. mit Spezialkleber eingebunden.

Nachteil: Die neuen Treppenstufen waren mit einer Breite von 2,00 m geplant. Die jetzigen Treppenstufen haben nur eine Breite von 1,70 m bzw. 1,60 m.

Vorteil: Mit der vorgeschlagenen Sanierung ergibt sich eine Kostenersparnis von brutto rund **20.000,00 €**.

In Anbetracht des wesentlich geringeren Sanierungsaufwandes und der Kosteneinsparung, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Treppenanlagen im Bestand auszubauen und neu zu versetzen.

III. Diskussion

Trotz der aufgezeigten Kosteneinsparung wünscht die Mehrheit der Gemeinderäte eine Treppenbreite von 2,00 Meter mit neuen Blockstufen anstelle einer Sanierung der alten Treppe mit nur 1,70 m /1,60 m Breite. Die Ausführung soll, wie im LV ausgeschrieben bzw. angeboten, erfolgen.

IV. Beschluss

Der Beschlussantrag wird mit 8 Nein-Stimmen, bei 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 09.11.2015; 18.01. und 24.02.2016

I. Beschlussantrag

Das Ratsgremium nimmt die Bekanntgabe der Beschlüsse zur Kenntnis.
Die Beschlüsse gelten damit als öffentlich bekanntgemacht.

II. Sachverhalt

Sitzung vom 09.11.2015:

TOP 3: Anmietung von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung durch die Gemeinde

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Anmietung der Wohnungen im Anwesen Hauptstraße 11, Mühlenbach auf die Dauer von 6 Jahren mit Option auf Verlängerung zu.

Sitzung vom 09.12.2015:

TOP 1.1: Umgestaltung / Sanierung einer Teilfläche des Friedhofes;
Auftragsvergabe für Natursteinarbeiten

Beschluss: Mit der Ausführung der Natursteinarbeiten wird auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes mit einer Auftragssumme von brutto 112.342,40 € die Fa. Kiris-Bau in Freudenstadt beauftragt.

TOP 3: Höhergruppierung von Kassenverwalterin Luitgard Ringwald zum 01.01.2016

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Höhergruppierung von Frau Luitgard Ringwald in Entgeltgruppe 8 TVöD zum 01.01.2016 und stimmt der Änderung des Stellenplanes im Haushalt 2016 zu.

Sitzung vom 18.01.2016:

TOP 2: Umgestaltung/Sanierung einer Teilfläche des Friedhofes;
Auftragsvergabe für Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Beschluss: Nach Prüfung des Vergabeverfahrens, wird mit der Ausführung der Landschaftsgärtnerischen Arbeiten, die Fa. Schöllmann GmbH, Schutterwald zum Angebotspreis von brutto 556.290,49 €, beauftragt.

Sitzung vom 24.02.2016:

TOP 3: Kreditaufnahme über 100.000,00 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 24 Abs. 1 in Verbindung mit § 77 Abs. 2 GemO die Kreditaufnahme in Höhe von 100.000,00 € bei der KfW.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgabe der Beschlüsse zur Kenntnis.

9. Bekanntgaben

9.1 Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2016 und Genehmigung der Kredite

Mit Schreiben vom 26.2.2016 hat das Landratsamt Ortenaukreis – Kommunalaufsicht – die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Haushaltssatzung 2016 bestätigt und die geplante Kreditaufnahmen genehmigt.

9.2 Photovoltaik: Übersicht der erzeugten Strommengen der 3 Photovoltaikanlagen von Juni/Juli 2015 – 31.12.2015

Schule:

Installierte Leistung:	17,94 kW	
Inbetriebnahme:	18.6.2015	
Erzeugte Strommenge:	11.020 kWh	
	davon: 7.828 kWh Einspeisung	= 71 %
	und: 3.192 kWh Eigenverbrauch	= 29 %
Vergütung/Einsparung:	1.070,00 € Vergütung für Einspeisung (E-Werk)	
	<u>638,00 €</u> Einsparung durch Eigenverbrauch (0,20 €/kWh)	
	<u>1.708,00 €</u>	

Gemeindehalle:

Installierte Leistung:	13 kW	
Inbetriebnahme:	18.6.2015	
Erzeugte Strommenge:	7.778 kWh	
	davon: 4.651 kWh Einspeisung	= 60 %
	und: 3.127 kWh Eigenverbrauch	= 40 %
Vergütung/Einsparung:	613,00 € Vergütung für Einspeisung (E-Werk)	
	<u>625,00 €</u> Einsparung durch Eigenverbrauch (0,20 €/kWh)	
	<u>1.238,00 €</u>	

Bauhof:

Installierte Leistung:	15,6 kW	
Inbetriebnahme:	20.07.2015	
Erzeugte Strommenge:	6.399 kWh	
	davon: 5.846 kWh Einspeisung	= 91%
	und: 553 kWh Eigenverbrauch	= 9 %
Vergütung/Einsparung:	840,00 € Vergütung für Einspeisung (E-Werk)	
	<u>110,00 €</u> Einsparung durch Eigenverbrauch (0,20 €/kWh)	
	<u>950,00 €</u>	

Summe aller 3 Anlagen:	Erzeugte Strommenge:	25.197 kWh
	Einspeisung:	18.325 kWh (72%)
	Eigenverbrauch:	6.872 kWh (18%)

	2.523,00 € Vergütung Einspeisung (E-Werk)
	<u>1.373,00 €</u> Einsparung durch Eigenverbrauch
	<u>3.896,00 €</u>

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgaben zur Kenntnis.

10. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende:

.....
Karl Burger, Bürgermeister

Der Protokollführer:

.....
Herbert Keller, Kämmerer

Die Gemeinderäte:

.....
Thomas Keller

.....
Evmarie Buick